



Bern, [Datum]

Adressat/in:
die Kantonsregierungen

Bundesgesetz über die Steuerbefreiung von juristischen Personen mit ideellen Zwecken: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat das EDF beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zum Bundesgesetz über die Steuerbefreiung von juristischen Personen mit ideeller Zwecken ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am **10. Juli 2013**.

Ziel der Ihnen unterbreiteten Vorlage ist es, die an den Bundesrat überwiesene Motion von Ständerat Alex Kuprecht (09.3343) umzusetzen. Diese Motion verlangt, dass Vereine, die ihre Erträge und Vermögensmittel ausschliesslich für ideelle Zwecke – namentlich für die Jugend- und Nachwuchsförderung – verwenden, ganz oder bis zu einem bestimmten Betrag von den direkten Steuern zu befreien sind.

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen den Entwurf zum Bundesgesetz über die Steuerbefreiung von juristischen Personen mit ideellen Zwecken samt Erläuterungen zur Stellungnahme. Zusätzliche Exemplare der Vernehmlassungsunterlagen können über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> bezogen werden. Im Vernehmlassungsverfahren interessieren uns verschiedene Fragen, insbesondere zur steuersystematischen Umsetzung der Motion sowie Fragen zur Praxis und zum Vollzug (nur Kantone). Hierzu verweisen wir auf den beigelegten Fragenkatalog.

Das Vernehmlassungsverfahren wird elektronisch durchgeführt. Die Vernehmlassungsvorlage können Sie im Internet auf der EFD-Webseite (www.efd.admin.ch) unter dem Titel „Dokumentation“ sowie auf der Webseite der BK (www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html) und der Eidg. Steuerverwaltung (www.estv.admin.ch) unter dem Titel „Aktuell“ abrufen.

Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist werden die eingereichten Stellungnahmen im Internet veröffentlicht. Im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) sind wir bestrebt, barrierefreie Dokumente zu publizieren. Wir bitten Sie



höflich, die elektronische Version Ihrer Stellungnahme bis am **10. Juli 2013** an folgende E-Mail-Adresse zu senden: vernehmlassungen@estv.admin.ch. Wir wären Ihnen zudem dankbar, wenn Sie uns nebst der PDF-Version eine Word-Version zustellen könnten.

Für Rückfragen und allfällige weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Herrn Lukas Schneider (031 322 72 51) oder an Herrn Christoph Hasler (031 325 55 92).

Für Ihre Bemühungen danken wir Ihnen zum Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Eveline Widmer-Schlumpf